

**Update
September
2021**

Kurzfassung Verhaltensregeln (Reha-Zentrum) zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie Stand: September 2021

Die nachfolgend zusammengefassten Verhaltensregeln sind verbindlich von allen Personen einzuhalten, die sich in unseren Betriebsräumen sowie auf dem dazugehörigen Gelände aufhalten bzw. diese/dieses betreten wollen.

Oberste Pflicht: Maske tragen und Abstand halten!

1. Allgemeines Betretungsverbot

Personen, die

- mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
 - einen Corona-Selbsttest mit positivem Ergebnis durchgeführt haben,
 - aufgrund des Kontaktes zu einer an COVID-19 erkrankten Person nach gesetzlichen Vorgaben als „enge Kontaktperson“ mit erhöhtem Infektionsrisiko in Frage kommen und weder geimpft noch genesen sind (in diesem Fall: Vorlagepflicht Impfnachweis bzw. Genesungsbeleg beim BFW),
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (zum Beispiel Reiserückkehr),
- dürfen das Berufsförderungswerk Nürnberg nicht betreten.

2. Maskentragepflicht und Abstandsregelung

- Alle Personen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Dies gilt in Unterrichtsräumen, Fluren, Treppenhäusern, Wartebereichen (z. B. Flure, Toiletten, Wartebereiche) besteht weiterhin durchgängig Maskentragpflicht. Weitere Infos siehe Aushang „Maskenguide“.
- Mindeststandard ist eine medizinische Gesichtsmaske.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss auf dem gesamten Gelände des BFW eingehalten werden.
- In allen Fluren und in den Treppenhäusern bitte rechts halten, also immer rechts an der Wand entlanggehen.
- In den Aufzügen ist auf die maximale Personenzahl zu achten. Ebenso in den Toilettenräumen.
- Schilder, Absperrbänder und Abstandslinien helfen im BFW die Abstandsregeln zu befolgen.

Maskentragepflicht ohne Ausnahmen

3. Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmung, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung von gemeinsam genutzten Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln wie Stifte etc.)

4. Raumhygiene und Lüften

- Die Ausbildungsräume/Unterrichtsräume sind so organisiert, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
- Regelmäßiges Lüften der Arbeits-, Ausbildungs-, Unterrichts- und Besprechungsräume ist vorzunehmen! Etwa alle 45 Minuten muss eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 min) erfolgen.
- Es dürfen nur die durch das Personal zugewiesenen Computer/Laptops verwendet werden.

5. Weitere Regeln für alle Rehabilitand*innen

- Für die Sport- und Freizeiteinrichtungen gibt es ein auf Kleingruppen beschränktes Angebot, für das man sich über das Reha- und Integrationsmanagement anmelden muss (s. Aushänge bzw. Teilnehmerintranet). Teilnahme ist nur mit „3G-Nachweis“ (vollständiger Impfschutz, Genesung, negatives Testergebnis) möglich.
- Schränken Sie den persönlichen Kontakt auf Personen Ihrer Ausbildungsgruppe ein. Keine Gruppentreffen außerhalb Ihrer Ausbildungsräume!
- Für die Maßnahmen werden unterschiedliche Zeit- und Stundenpläne erstellt. Diese sind verbindlich einzuhalten.
- Für die Verpflegung in der Kantine sowie in der Cafeteria gibt es spezielle Regelungen (s. auch Aushang im Zugang). Bitte halten Sie sich strikt an die für Sie geltenden Essenszeiten und die im Speisesaal vorgegebene Sitzplatzordnung.

6. Spezielle Regeln für Internatsbewohner*innen

- Lüften Sie Ihr Zimmer mehrmals am Tag durch Querlüftung/Stoßlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- Ihre Zimmer werden von unterwiesenem Reinigungspersonal gereinigt. Bitte ermöglichen Sie den festgelegten Reinigungszyklus.
- Keine gegenseitigen Besuche auf den Zimmern oder Besuche von externen Gästen.
- Halten Sie die Schutzvorschriften (Mindestabstand von 1,5 m, max. mit einer Person außerhalb des Zimmers treffen) auch in Ihrer Freizeit ein.

7. Vorgehen bei Krankheitszeichen – Rehabilitand*innen

Bei Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber oder Durchfall:

- Zuhause bleiben, Hausarzt bzw. ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) anrufen und das weitere Vorgehen klären; Mitteilung an das BFW.
- Für Internatsbewohner*innen während des Aufenthalts: Im Zimmer bleiben, BFW-Ärztlichen Dienst unter 0911 938-7301 oder 0911 938-7317 anrufen bzw. außerhalb der BFW-Praxiszeiten den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) und das weitere Vorgehen klären; Mitteilung an das BFW.
- Bei auftretenden Krankheitszeichen von anwesenden Pendler/Pendlerinnen im Tagesverlauf: Bitte per Telefon beim BFW-Ärztlichen Dienst unter 0911 938-7301 oder 0911 938-7317 anrufen und das weitere Vorgehen klären, anschließend schnellstmöglich nach Hause gehen.

Bedingung für die Rückkehr ins BFW ist zwingend ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 auf Basis eines PoC-Antigen-Schnelltests (abgenommen durch medizinisches Fachpersonal) oder eines PCR-Tests. Bitte beim BFW-Ärztlichen Dienst vorlegen.